Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 4 (1924-1925)

Heft: 6

Artikel: Die "Opfer" des Unternehmertums

Autor: Heeb, Friedrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-328923

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

haltung nähern sie sich verzweifelt untersten proletarischen Schichten. Und was bedeuten diese Betriebe in ihrer ökonomischen Potenz gegenüber der aufsaugenden und zusammenballenden Rraft unserer heutigen horizontal und vertikal vertrusteten Industrie? Man mache sich diese zusammengeworfenen Rapitalsmassen in ihrer beherrschenden Stellung und ihrem Ausmaß nur an einigen Beispielen klar, wie es z. B. auf Grund der Darstellungen von Paul Ufermann und Carl Süglin über den Ronzern der Allgemeinen Elektri= zitäts = Gesellschaft oder über diejenige des Wolff = Ronzerns möglich ist, um sich ein Vild über die Konzentrations= reife der heutigen Industrie zu machen und ihr Verhältnis zu den noch bestehenden Kleinbetrieben bewerten zu können. Man ist sich heute mur noch nicht recht klar, wie sehr durch organisiert mittelst Ronzernen, Kartellen der verschiedensten Urt und Interessengemeinschaften unser ganzes wirtschaftliches Leben bis tief in die Landwirtschaft (durch Preiskartellierung) ist!

III.

Wie weit sich aber Vernstein mit seinen theoretischen Ansichten auch von konsequenten Marxisten entfernen mochte, durch seine mutige und unerschütterliche Saltung während des Krieges und durch das Auftauchen neuer Probleme, die den alten Streit in den Sintergrund drängten, hat er alle wieder mit sich ausgesöhnt. Im Gegensatzusch mit sliegenden seiner einstigen Widersacher, die mit dem Kriegsausbruch mit fliegenden Fahnen als Sozialpatrioten hinüberschwenkten und die Kriegspolitik der kaiserlichen Regierung billigten und unterstützten, blieb Vernstein, der alte Kämpfer, ein mutiger und unentwegter Versechter der sozialistischen Taktik, so wie sie die internationalen Kongresse im Kriegsfalle proklamiert hatten. Alls scharfer Kriegsgegner und das war fürwahr damals in Deutschland keine leichte Sache — hat er sich als wahrer Sozialist und als aufrechter Internationaler erwiesen.

Die "Opfer" des Anternehmertums.

Von Friedrich Seeb.

Das Unternehmertum aller Länder hat seit jeher mit Silse der ihm ergebenen Presse in ausgesucht demagogischer, die Wahrheit gröblich entstellender Weise die Dessentlichkeit mit der Behauptung irrezusühren gewußt, die "sozialpolitischen Lasten", die ihm durch die Gesetzgebung des eigenen sonst überaus geliebten Vaterlandes auferlegt würden, seien ruinös und drückend, gefährdeten die Ronkurrenzsähigkeit der heimischen Industrie auf dem Weltmarkte und müßten deshalb abgebaut werden. In der Schweiz klingt diese Melodie seit Jahren und Jahrzehnten an unsere Ohren und es war ja niemand anders als ein schweizerischer Vundesrat, der vor nicht allzulanger Zeit das große Wort gelassen ausgesprochen hat, mit der Sozialpolitik müsse nun endlich Schluß gemacht werden.

Da ist es denn besonders dankenswert, wenn einmal von zu= ständiger amtlicher Stelle aus an Hand von unansechtbarem Zahlenmaterial nachgewiesen wird, daß alle derartigen Unternehmer= klagen auch nicht die geringste Verechtigung haben, bei Lichte besehen der dreisteste Schwindel sind. Ein solcher amtlicher, regierungsoffizieller Nachweis wird natürlich nicht etwa von einer schweizerischen Behörde erbracht. Sowohl unsere sieben Weisen im Bundeshaus zu Vern, mit den Herren Schultheß und Musy an der Spike, als die meist gleichgerichteten Rantonsregierungen erblicken zugestandenermaßen ihre eigentliche Aufgabe nicht etwa in der Fürforge fürs Volk der Arbeitenden und Besitzlosen, sondern in der landesväterlichen Betreuung des Unternehmertums wie der gesamten besitzenden Klassen vor den "Begehrlichkeiten" der Kabenichtse von Proletariern. Dafür hat es das Deutsche Reichsarbeitsblatt, ein unter Oberaufsicht der deutschen Regierung erscheinendes sozialpolitisches Organ, für notwendig gehalten, der interessierten Legendenbildung durch die Ausbeuterpresse einmal in einer längeren Artikelserie entgegenzutreten, die inzwischen auch als Sonderabdruck in Broschürenform erschienen ist. In dieser vor wenigen Monaten veröffentlichten Schrift wird wirksam und überzeugend, mit amtlichem Material, dem bekanntlich in Deutschland gegenwärtig besonders laut geforderten Abbau der Sozialpolitit entgegengetreten. Die Broschüre befaßt sich begreiflicherweise besonders eingehend mit der sozialpolitischen Belastung der deutschen Wirtschaft, wobei sie an Hand von amtlichen Zahlen feststellt, daß diese Belastung nur ein Drittel von dem aus= macht, was Unternehmerkreise in der Deffentlichkeit behaupten. Den Schluß der für jeden Arbeiterfunktionär besonders lesenswerten Broschüre bildet ein Ueberblick über die Soziallasten anderer Staaten, von denen das deutsche Unternehmertum genau wie unser schweizerischer Rapitalistenklüngel in bezug auf sich skändig zu behaupten pflegt, sie seien hinsichtlich dieser Belastung viel besser daran als gerade die deutsche Industrie.

Ich glaube, bei unseren Lesern mit einer auszugsweisen zusammen= fassenden Wiedergabe des Inhalts dieser amtlichen Broschüre Interesse zu finden, namentlich im gegenwärtigen Moment, wo ja der Rampf um die Alters=, Invaliden= und Hinterbliebenenversicherung in den Vordergrund rückt und wir also besonderen Grund haben, über den Stand der Sozialpolitik im Aluslande wenigstens in großen Zügen orientiert zu sein. Die Publikation des deutschen Reichsarbeitsmini= steriums legt zunächst Gewicht darauf, zu betonen, daß der eigentliche sozialpolitische Aluswand, den die deutsche Wirtschaft macht, ein solcher sei, den sie nabezu ausschließlich für sich selbst unternehme. Sie erhalte, wie wörtlich sehr treffend gesagt wird, damit ihren unentbehrlichen Produktionsfaktor, Die menschliche Arbeitskraft. Sie erspare damit Mehrbeträge an Löhnen, die sie verausgaben müßte, wenn die sozialpolitischen Vorkehrungen der Volkswirtschaft fehlten, wenn der einzelne Arbeit= nehmer sich für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, der Arbeitslosigkeit usw. restlos durch eigene Vorkehrungen, also durch Rücklagen aus dem Arbeitseinkommen sichern müßte. Diese Eigenschaft des sozial= politischen Aufwandes der Wirtschaft als einer Silfe für sich selbst, die andere und vielleicht größere Belastungen und tiefgreifende Schäden zu vermeiden ermögliche, werde in der öffentlichen Erörterung (durch die Unternehmeragenten) sehr oft vergessen. Es habe gerade in letter Zeit nicht an Stimmen gefehlt, welche die soziale Belastung der Wirtschaft sozusagen als einen von außen ihr auferlegten Fremdkörper darstellten. Das lenke natürlich die Erörterung von vorneherein in falsche Bahnen und müsse zu unrichtigen Ergebnissen führen. Noch schwerwiegender aber und für die wirtschaftliche Entwicklung noch verhängnisvoller seien die Irrtümer, die sich hinsichtlich der ziffernmäßigen Belastung der Wirtschaft durch die Sozialpolitik in Veröffentlichungen der letten Zeit gefunden hätten. Mit einer Kritiklosigkeit, die Erstaunen erwecken müsse, seinen Zissern behauptet, verbreitet und geglaubt worden, welche die Wirklichkeit um ein Mehrfaches übersteigen. Daran, daß bei der sozialpolitischen und wirtschaftlichen Erörterung von Tatsachen und nicht von Unterstellungen ausgegangen werde, sei nicht nur die amtliche Sozialpolitik, sondern in noch stärkerem Maße die Wirtschaft interessiert. Sie müsse kaufmännisch rechnen, habe Anspruch auf klare und unzweideutige Konten. Ein Meinungsstreit, der mit unzutreffenden Ziffern und unsachlichen Argumenten geführt werde, müsse die sozialen Gegensäße unerträglich verschärfen, die Arbeitsleistung herabseken, die Produktion vermindern, die Not aller Teile der Wirtschaft noch weiter steigern.

Aus dem Gebiet der eigentlichen Belastung durch die Sozial= politik scheidet sodann die Broschüre zunächst das aus, was keine wesentlichen Rosten verursache oder nicht in diesen Vereich gehöre: der betriebstechnische Arbeiterschutz, die Betriebsräte, die Aufwendungen für Rriegsbeschädigte und -hinterbliebene, die Fürsorge für Rleinrentner usw. So bleiben als Ausgabengebiete der Sozialpolitik im wesentlichen zwei, die sich seit der Vorkriegszeit in Deutschland grundsätlich nicht geändert hätten: die Sozialversicherung auf der einen und die Erwerbs= oder Arbeitslosen= fürsorge auf der anderen Seite. Lestere sei als solche neu, be= deute aber durch ihre Leistungen eine wesentliche Entlastung der schon vor dem Rriege geübten Armenfürsorge. Nachdem das Reichsarbeits= ministerium im einzelnen nachgewiesen hat, welch unverschämter Lügen und Uebertreibungen sich die Unternehmerpresse in ihren Darstellungen über die finanziellen Ronseguenzen der Sozialpolitik schuldig machte, kommt es in der Broschüre zu folgenden tatsächlichen Feststellungen:

1. Un fallver sich er un g. Diese umfaßt in Deutschland rund 24 Millionen versicherte Arbeiter, Angestellte und Unternehmer, letztere insbesondere aus der Landwirtschaft. Die Beitragslast wird, abgesehen von der Eigenversicherung der Reichs-, Länder- und Gemeindebetriebe, von den in Berufsgenossenschaften vereinigten Unternehmern im Umlageversahren getragen. Für 1924 beträgt die Ent-

schädigungslast bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsegenossenschaften (einschließlich der Sonderzulage vom 1. Juli 1924 an) 100 Millionen Reichsmark. Dazu kommen noch die Rosten der genossenschaftlichen Verwaltung. Auf die gewerblichen Verussegenossenschaftlichen anderseits verzteilt sich die Last etwa im Verhältnis von 4:1. Im Jahre 1913 trugen die Verufsgenossenschaften, von den Verwaltungskosten abgesehen, abzüglich der auf die abgetretenen Gebiete fallende Unteil, 150 Millionen Mark. Die Last war also 1913 um 50 % höher als 1924. 1917 wurden an Entschädigungen sogar 170 Millionen Mark ausbezahlt.

Im Jahre 1913 waren zur Deckung aller Alusgaben in der gewerblichen Unfallversicherung im Durchschnitt 13 bis 14 Mark auf 1000 Mark Lohnsumme erforderlich, das heißt 1,3 bis 1,4 % der anrechnungsfähigen Entgelte. In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung trasen im Jahre 1913 auf einen Versicherten 2 bis 3 Mark für die Jahresumlage. Für 1924 ist, wie bereits gesagt, die Entschädigungslast der von den Unternehmern gebildeten Verussgenossensschaften auf zwei Drittel der Last des Jahres 1922 gesunken, eine Folge einerseits des Rückganges in der Zahl der Unfallanzeigen und Rentenbewilligungen, anderseits der Inslation, die zur Folge gehabt hat, daß zur "Sanierung" der deutschen Wirtschaft und Finanzen die Durchschnittsrente beispielsweise eines Hauers im Ruhrbergbau von 100 bis 110 Mark auf 64 Mark reduziert wurde, wozu dann freilich noch seit 1. Juli 1924 eine monatliche Sonderzulage aus Reichsmitteln von 15 Mark kommt.

- 2. Angestelltenversicherung. Diese gewährt in der Sauptsache Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit, Sinterbliebenenrente, Seilverfahren usw. Ihr gehören etwa 1,6 Millionen Versicherte an. Im ersten Salbjahr 1924 gingen an Beiträgen rund 56 Millionen Mark ein, für das ganze Jahr 1924 wird auf 110 Millionen Mark Beitragseinnahmen gerechnet. Im Jahre 1913 dagegen betrugen die Einnahmen aus Beiträgen 138 Millionen Mark und 1917 sogar 169 Millionen Mark. Trot bedeutender Vermehrung der Versichertenzahl ist also auch hier die Last der Unternehmer erheblich geringer wie vor dem Kriege, und zwar infolge Serabsetung der Monatsbeiträge. Früher wurden als Beitrag in den höheren Gehaltsklassen rund 7% des Durchschnittsgehaltes einer Rlasse erhoben, jest beträgt der Beitragssat 4 %, stellenweise sogar noch weniger. Auf das monatliche Gehalt von 90 Mark trifft jest der Gesamtbeitrag von 3 Mark gegen 4,80 Mark 1913; auf ein Monatsgehalt von 180 Mark jest 6 Mark gegen 13,20 Mark 1913 und bei einem Monatsgehalt von 240 Mark 9 Mark gegen 16,6 Mark 1913. Die Beiträge werden je zur Sälfte von den Ungestellten und Unternehmern getragen.
- 3. In validen ver sicherung. Im ersten Halbjahr 1924 brachte die Invalidenversicherung eine Beitragseinnahme von rund

150 Millionen Mark, für das ganze Jahr ist nach der gegenwärtigen Beschäftigung eine Beitragseinnahme von 330 Millionen Mark zu erwarten. Im Jahre 1913 liefen 290 Millionen Mark Beiträge ein. Die Beitragslast ist somit 1924 um 40 Millionen Mark höher als 1913. Verdoppelt hat sich aber gegenüber der Vorkriegszeit die Zahl der Rentenempfänger, insbesondere infolge Alufnahme der Witwen und Waisen aus dem Kriege, infolge Bewilligung der Invalidenrente an 65jährige Arbeiter und infolge Steigerung der Invaliditätsgefahr, die durch früheren Tod nur teilweise ausgeglichen wird. Auch sind die vormals kümmerlichen Bezüge der Witwen und Waisen aufgebessert worden. Das Reich gewährt an die Invaliden= versicherung wie vor dem Kriege einen jährlichen Zuschuß von 100 Millionen Mark. Wegen Serabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre mußten schon ab 1. Januar 1917 die früheren Beiträge um je 2 Pfennig erhöht werden. Sie betrugen je nach der Lohn= klasse 18, 26, 34, 42 und 50 Pfennig in der Woche. Seit 1. Januar 1924 werden in neuen Lohnklassen 20, 40, 60, 80 und 100 Pfennig in der Woche als Beitrag erhoben. Auf den Wochenlohn von

9	Mark	trifft	jetst	der	Gesamtbeitrag	von	20	Pfg.	gegen	26	Pfg.	1917
12	"	"	"	"	"	"	40	"	"	34	"	1917
18	"	"	"	"	"	"	60	"	"	42	"	1917
24	"	"	"	"	"	"	80	"	"	50	"	1917

Bei den Arbeitern von über 25 Mark Wochenlohn verdoppelt sich der Wochenbeitrag. Für die Landwirtschaft ergibt sich aus der neuen Staffelung eine geringe Mehrbelastung. Es wird bei der Invalidenversicherung mit etwa 16 Millionen Versicherten gerechnet. Aus der obigen Gegenüberstellung erklärt sich ohne weiteres, warum die Veitragseinnahme nur um 40 Millionen höher ist als 1913. Im En der gebnis ist aber die deutsche Wirtschaft auch aus der Invaliden versicherung nicht höher, son dern niedriger belastet als vor dem Kriege. Denn infolge der Geldentwertung braucht sie den Versicherungsanstalten an Zinsen für deren ausgeliehene Rapitalien 60 bis 70 Millionen Mark weniger zu zahlen als vor dem Kriege.

4. Rrankenversicherten. Die Unternehmer zahlen ein Drittel, die Wersicherten zwei Drittel der Prämie. Im Jahre 1914 wurden als Veitrag durchschnittlich 4% des Grundlohnes erhoben. Zurzeit ist der Veitragssat im Reichsdurchschnitt rund 6% des Grundlohnes, die Gesanteinnahme beträgt 750 Millionen Mark pro 1924. Die Ausgaben dürften in diesem Zweige der Sozialversicherung um etwa 50% höher sein als vor dem Rriege. Unter den Leistungen sind gegen früher nur neu die Familienwochenbeihilfe und eine ausgedehnte freiwillige Rrankenpslege. Fast alle Vetriebskrankenkassen und die überwiegende Zahl der Ortskrankenkassen gewähren Angehörigen der Versicherten ärztliche Vehandlung. Seit Veginn des Jahres 1924 drängt das Reichsarbeitsministerium auf Veitragsabbau. Der Veistrankenkassen.

trag ging denn auch von Anfang Januar bis April und Mai 1924 von 8 bis $10^{\circ}/_{0}$ auf $6^{\circ}/_{0}$ zurück. Dem weiteren Beitragsabbau stehe die Wirtschaftskrise und der hohe Stand der Krankenzisser entgegen.

Die Gesamtlasten der Sozialversicherung in Deutschland werden vom Reichsarbeitsministerium folgendermaßen dargestellt:

	1913			1924					
	(für Kran insges.	tenversicher Arbeit= nehmer	ung 1914) Arbeit= geber	insges.	Arbeit= nehmer	Arbeit= geber			
Rrankenversicherung	524	350	174	750	500	250			
Invalidenversicherung	290	145	145	330	165	165			
Ungestelltenversicherung	138	69	69	110	55	55			
Unfallversicherung	150		150	100		100			
Zusammen -	1102	564	538	1290	720	570			

Die Last der Rranken=, der Unfall=, der Invaliden= und An= gestelltenversicherung werde daher im Jahre 1924 voraussichtlich im ganzen um höchstens 200 Millionen Mark — bei den Ver= sicherten um 160 Millionen Mark und bei den Unternehmern um 40 Millionen Mart — höher fein als früher. Die Steigerung beträgt insgesamt 18%, sie erreicht also nicht annähernd die allgemeine Verteuerung. den Arbeitern und Angestellten macht die Steigerung rund $27^{1/2}$ % aus, das heißt etwa den gleichen Betrag, um den in Deutschland die Lebenskosten im allgemeinen höher sein sollen als in der Vorkriegszeit. Bei den Unternehmern aber beträgt die Steigerung ihrer Lasten gegenüber der Vorkriegszeit nur 6,5%, das heißt noch nicht den vierten Teil der Steigerung, welche die deutschen Großhandelspreise gegenüber der Vorkriegszeit erfahren haben. "Man wird", so schreibt das Reichsarbeitsministerium mit nicht zu mißdeutendem Vorwurf an die Adresse der Kapitalisten, "diese Zahlen im Aluge behalten müssen, wenn man in Zukunft berechtigte und unberechtigte Anfähe sozialer Lasten bei der Preiskalkulation und bei der Frage der Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland erörtern wird. So manchem Widerstande gegen notwendigen Preisabbau wird damit Unterlage oder Vorwand entzogen werden."

Das Reichsarbeitsministerium schließt dieses Kapitel seiner Broschüre mit folgenden auch bei uns gewiß zutreffenden Betrachtungen:

"Daß die Ausgabe von 1290 Millionen Reichsmark jährlich für die Sozialversicherung, und insbesondere die Steigerung um 200 Millionen gegenüber der Vorkriegszeit, bei Berücksichtigung der allgemeinen Verarmung und der notwendigen äußersten Sparsamkeit ein Opfer darstellt, wird natürlich auch von der amtlichen Sozialpolitik nicht verkannt. Aber hier muß wiederum daran erinnert werden, daß die Wirtschaft die ses Opfer im wessenstell ich en sich selbst bringt. Sozialversicherung ist verfassungsmäßig angeordnete Sorge für hygienische und auskömmliche Lebenshaltung der Arbeiter bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter, sie wird dadurch wesentlicher Bestandteil des Lohnspstems, Lohnsparzwang, Kistenausgleich, öffentlich erechtliche Verwaltung von einbehaltenen

Lobnteilen und zweckmäßige Verwendung bei Eintritt des Versicherungsfalles. Sie ist ein unentbehrliches Mittel zur Sicherung von Lohn für Zeiten der Not. In der Sozialversicherung findet die Lohn= forderung ihren letten Ausgleich, die Arbeitskraft und Volksgesundheit ihren wirksamsten Schut. Wirtschaft sollte doch nicht vergessen, welches Mehr an Löhnen sie aufbringen müßte, wenn die öffentlich=rechtliche Sozialversicherung fehlte und der einzelne Arbeitnehmer sich selbst durch eigene Spartätigkeit oder private Versicherung für die Fälle von Krankheit, Unfall, Invalidität usw. versichern müßte. Wem dieser Gedanke überhaupt noch erörterungsfähig erschiene — und das hieße die Entwicklung der letten Jahrzehnte nicht nur in Deutschland zurückrevidieren —, der follte überlegen, welche Summe von Arbeitskämpfen, also Arbeitstagen, dauernd vergeudet werden müßte, um den für solche Selbsthilfe des Arbeitnehmers ausreichenden Lohn herbeizuführen, und wie bei solchem Lohn die Produktion und die Wettbewerbsfähigkeit mit dem Auslande aussehen würden. Mit der isolierten Selbsthilfe des einzelnen ist hier eben nichts getan. Selfen kann nur das Zusammenwirken der Arbeitnehmer und Arbeit= geber in der Sozialversicherung, die bei verhältnismäßig geringstem Aluswand und geringsten Reibungen für die verschiedenen Notfälle sorgt und die Arbeits= fraft objektiv und — durch Verminderung der bittersten Daseinssorgen auch subjektiv erhält und hebt. Dadurch fördert die Sozialversicherung nicht nur das Arbeitsverhältnis, sondern sie hilft sich auch selber tragen. So erscheinen in ihr die Interessen der Arbeitgeber mit denen der Arbeitnehmer schicksalhaft verbunden. Wer er giebige Arbeit will, muß auch wirtsame Sozialversicherung wollen, wer wirksame Leistungen der Sozialversicherung will, muß auch für ergiebige Arbeit eintreten."

Was die Erwerbslosenfürsorge anbetrifft, so errechnet das Reichswirtschaftsamt für das Jahr 1924 einen Gesamtauswand der deutschen Wirtschaft von höchstens 220 Millionen Mark.

Zusammengerechnet ergeben sich demnach als Gesamtlast der deutschen Wirtschaft für die Sozialver= sich erung 1290 Millionen Mark und für die Arbeits= losen fürsorge höchstens 220 Millionen Mark. Total also 1510 Millionen Mark, rund 1½ Milliarden. "Gegen- über den Summen, die als soziale Belastung der Wirtschaft in der letten Zeit in der Deffentlichkeit genannt worden sind, macht nach den hier angestellten Verechnungen der wirkliche Auswahd kaum ein Drittel aus."

Von besonderem Interesse ist weiter, was die Broschüre über "die Auswirkung der Soziallast auf den Lohn des einzelnen Arbeiters" sagt. Auch hier bestünden weit übertriebene Vorstellungen. Nach den hier wohl entbehrlichen detaillierten Aufstellungen des Reichsarbeitsministeriums beträgt die sozialpolitische Belastung: für den gewerblichen In Fach = arbeiter in Verlin 5,9 % des Lohnes, für den landwirt = schaft den ster (in der Mark Vrandenburg) 5,4 %, für den kaufmännischen Angestellten 6,4 %. Für die Arbeitrehmers 4,4 %. "In keinem Falle erreicht die Belastung des Arbeitnehmers

allein oder die des Arbeitnehmers und seines Arbeitgebers auch nur annähernd die in der Oeffentlichkeit verbreiteten Ziffern."

Die sozialpolitische Belastung in außerdeutschen Staaten.

In diesem Rapitel räumt das Reichswirtschaftsministerium ein, daß die deutsche Wirtschaft durch verschiedene Umstände: wirtschafts=geographische Lage, Rapitalverlust, Steuern, Frachten usw. insgesamt stärker belastet sein möge als die Wirtschaft in weitesten Teilen des Auslandes, so daß ihre Tragfähigkeit auch für die Soziallast verhältnismäßig verringert sein müsse. Ueber die Soziallasten in anderen Ländern wird dann gesagt, fast ausnahmslos trage der ausländische Unternehmer die Gefahr des Vetriebsunfalles, sei es als Mitglied einer Versicherungsgenossenschaft (Deutschland, Desterreich, Schweiz, Italien usw.) oder nach den Grundsäten über persönliche Kaftpslicht

(England, Frankreich usw.).

England habe eine Rranken = und Invaliden = versicherung für alle Arbeiter und für Angestellte mit Jahresgehalt bis zu 250 Pfund Sterling (6250 Fr.). In Deutschland sind Angestellte mit Jahresgehältern über 2400 Mark frei von der Krankenversicherungspflicht. Auch die englische Rrankenversicherung gewährt ärztliche Behandlung, freie Arznei und wöchentliches Rrankengeld. Für die englische Invaliden= rente genügt schon eine zweijährige Wartezeit, die deutsche Invalidenversicherung fordert eine vierjährige und die Angestelltenversicherung für die männlichen Angestellten eine zehnjährige Wartezeit. Die englische Invalidenrente ist höher als die deutsche. England hat auch eine Mutterschafts= versicherten Frauen und für nichtversicherte Frauen versicherter Männer. In die Rosten der Rranken = und Invalidenversicherung teilen sich Arbeiter, Arbeitgeber und Staat. Dane ben besteht in England eine staatliche Altersversorgung. Wer ein jährliches Einkommen von weniger als 50 Pfund Sterling (1250 Franken) hat und 70 Jahre alt ist, erhält eine Altersrente aus Staats = mitteln.

Solland hat eine Alters = und Invaliden = versicher ung, die Versicherungsprämien zahlt der Unternehmer. Ein holländischer Gesetsentwurf vom Sommer 1924 sieht Kranken und Unfallversicherung vor. Für Elsaß = Lothringen beschloß die französische Rammer am 8. April 1924 ein Geset über Kranken=, Invaliditäts = und Altersversicher ung, einschließlich Kranken=Familienversicherung, aber ohne Sinterbliebenenversicherung. Für diese Versicherungszweige sollen 10% des Arbeitsverdienstes als Gesamtbeitrag erhoben werden; Versicherte und Arbeitgeber tragen je die Sälfte, der Staat gewährt Zuschüsse.

I talien hat eine Alters=, Invaliditäts=, Unfall= und Mutter=

schaftsversicherung.